

Bericht und Antrag des Regierungsrates
 vom 30. März 2004 an den Landrat betreffend
 Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts, Genehmigung der Jahresrechnung
 und Übernahme des Betriebsdefizits des Kantonsspitals Uri für das Jahr 2003

I. Ausgangslage

Am 9. September 2003 hat der Regierungsrat beschlossen, das System des Globalkredits per 1. Januar 2004 einzuführen. Daraus folgt, dass der Landrat die Jahresrechnung 2003 letztmals gemäss alter Gesetzgebung zu genehmigen hat. Der Begriff "Betriebsdefizit" richtet sich nach Artikel 5 der alten Kantonsspitalgesetzgebung. Gemeint sind damit die ungedeckten Kosten aus dem Leistungsauftrag im Sinne des neuen Kantonsspitalgesetzes. Der Rechenschaftsbericht ist vom Landrat zur Kenntnis zu nehmen (Art. 7 Gesetz über das Kantonsspital Uri (KSG; RB 20.3221).

II. Betriebsrechnung 2003

a) Gesamtergebnis / Kantonsbeitrag

Gesamtergebnis	Rechnung 2003	Budget 2003	Abweichung	
			<i>Rechnung zu Budget</i>	
	Fr.	Fr.	Fr.	in %
Betriebsertrag	31'387'139.36	31'626'000	- 238'860.64	- 0.76 %
Betriebsaufwand	46'606'869.50	46'429'000	+ 177'869.50	+ 0.38 %
Kantonsbeitrag	15'219'730.14	14'803'000	+ 416'730.14	+ 2.82 %

Die vom Spitalrat vorgelegte Betriebsrechnung des Kantonsspitals Uri schliesst bei einem Ertrag von Fr. 31'387'139.36 (Vorjahr Fr. 30'727'317.05) und einem Aufwand in der Höhe von Fr. 46'606'869.50 (Vorjahr Fr. 44'085'476.35) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'219'730.14 ab. Der Beitrag des Kantons an das Kantonsspital Uri fällt um Fr. 416'730.14 (+ 2.82 Prozent) höher aus als budgetiert. Der Kostendeckungsgrad (An-

teil des durch Ertrag gedeckten Betriebsaufwands) reduziert sich auf 67.3 Prozent (Vorjahr 69.7 Prozent).

b) Betriebsertrag

Der Betriebsertrag beläuft sich auf Fr. 31'387'139.36. Damit liegt er um 0.8 Prozent tiefer als budgetiert und um 2.1 Prozent höher als im Vorjahr. Mindererträge ergaben sich bei den Halbprivat- und Privatversicherten (8.1 Prozent weniger Pflorgetage als budgetiert) sowie in der Geriatrie (Fr. - 441'000.--). Mehreinnahmen weisen die Bereiche Intensivpflege (Fr. + 374'000.--) und Dialyse (ca. Fr. + 270'000.--) aus.

Das dringliche Bundesgesetz vom 21. Juni 2002 verpflichtet die Kantone, sich an den innerkantonalen, stationären Behandlungskosten von halbprivat- und privatversicherten Patientinnen und Patienten zu beteiligen. Der Kostenanteil des Kantons 2003 (genannt Sockelbeitrag) beträgt Fr. 2'091'437.-- und liegt um Fr. 643'950.-- über dem Vorjahr, weil der Kantonsanteil gemäss Bundesgesetz vom 21. Juni 2002¹ von 60 Prozent (2002) auf 80 Prozent (2003) der von den Versicherern geschuldeten Tarife der allgemeinen Abteilung angehoben wurde. Trotz des gestiegenen Sockelbeitrags konnte 2003 ein um Fr. 659'822 (+ 2,1 Prozent) höherer Betriebsertrag erwirtschaftet werden als 2002.

c) Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand beträgt Fr. 46'606'869.50. Die Zunahme beträgt 0.4 Prozent gegenüber dem Budget und 5.7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der grösste Mehraufwand ergab sich beim medizinischen Bedarf, welcher um 12.9 Prozent höher ausgefallen ist als im Budget angenommen. Die Ursachen dafür liegen hauptsächlich bei der Teuerung (ca. 6 Prozent), bei der Zunahme der allgemeinversicherten Behandlungsfälle sowie beim Mehrverbrauch von Implantaten und medizinischem Einwegmaterial. Die gegenüber dem Budget um Fr. 162'673.30 höheren Investitionen (+ 19.3 Prozent) sind grösstenteils bedingt durch die Einrichtung einer zusätzlichen Dialysestation. Diesen Mehrausgaben stehen zusätzliche Erträge von rund Fr. 80'000.-- (Konto Erträge aus Spezialinstituten) gegenüber, so dass diese Investition in rund 18 Monaten amortisiert werden kann.

Massgebliche Minderausgaben von Fr. 830'357.50 (- 2.4 Prozent) ergeben sich beim Personalaufwand, weil einerseits verschiedene Stellen nicht besetzt werden konnten und andererseits die effektive Teuerung tiefer als budgetiert ausfiel.

¹ Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.14)

III. Investitionsrechnung 2003

Die vom Spitalrat vorgelegte Investitionsrechnung des Kantonsspitals Uri schliesst mit Ausgaben von Fr. 695'945.80 ab. Budgetiert waren Investitionen in der Höhe von Fr. 712'000.--.

IV. Revisionsbericht der Finanzkontrolle Uri

Die Prüfung der Jahresrechnung 2003 des Kantonsspitals Uri durch die Finanzkontrolle hat ergeben, dass die Rechnung ordnungsgemäss geführt ist, die Aktiven und Passiven vollständig ausgewiesen und richtig bewertet sind und das Rechnungswesen einen sehr guten Stand aufweist. Die im Revisionsbericht 2002 erwähnten Pendenzen wurden im Laufe des Jahres 2003 teilweise erledigt.

V. Rechenschaftsbericht 2003

Mit dem Rechenschaftsbericht gibt der Spitalrat Auskunft über die Tätigkeit des Kantonsspitals Uri. Für die grosse Arbeit im Dienste der kranken und verunfallten Mitmenschen gebührt dem Spitalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals Dank und Anerkennung.

VI. Ausblick

Am 28. Oktober 2003 hat der Landrat dem Kantonsspital Uri zur Erfüllung des Detailleistungsauftrags 2004 einen Globalkredit von Fr. 18'055'000.-- (inklusive einer Investitionspauschale von Fr. 2'811'000.--) gewährt. Somit sind per 1. Januar 2004 alle vom Gesetz über das Kantonsspital vorgesehenen politischen Steuerungsinstrumente (Grob- und Detailleistungsauftrag sowie Globalkredit) eingeführt.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rechenschaftsbericht des Kantonsspitals Uri für das Jahr 2003 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2003 des Kantonsspitals Uri, mit eingeschlossen die Investitionsausgaben von Fr. 695'945.80, wird genehmigt.

3. Das Betriebsdefizit 2003 des Kantonsspitals Uri im Betrag von Fr. 15'219'730.14 wird zulasten des Kantons übernommen.